

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; hier: 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. C 2 – „Hauptstraße“

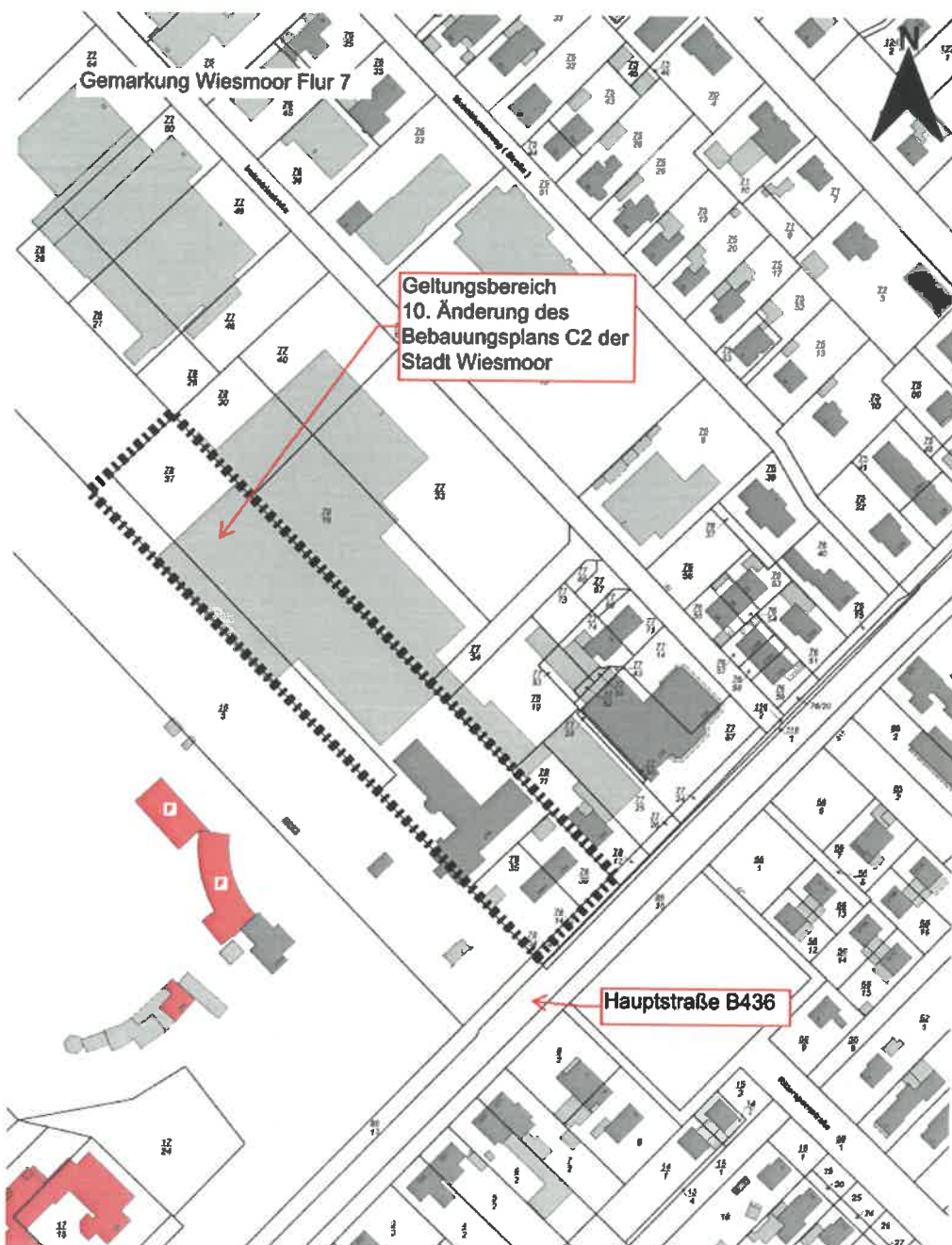
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 05.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 10. Änderung des Bebauungsplans C 2. Der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 18.08.2025 gefasst.

Der Geltungsbereich der zukünftigen 10. Änderung des Bebauungsplans C 2 umfasst die Flurstücke 78/24 teilw., 78/35, 78/36 sowie 78/37 der Flur 7 der Gemarkung Wiesmoor nordwestlich der Hauptstraße B436 im Bereich der Hausnummern 244 bis 248.

Zukünftig wird im Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplans C2 die Geschossigkeit entfallen. Für den Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplans C 2 wird nun eine Gebäudehöhe von 29m über NHN festgesetzt.

Alle weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans C 2 bleiben bestehen.

Auf den untenstehenden Übersichtsplan wird hingewiesen.



Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die 10. Änderung des Bebauungsplans C 2 wird nunmehr gem. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Im Auslegungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit, dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Die 10. Änderung des Bebauungsplans C 2 mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom

05. September 2025 bis einschl. 10. Oktober 2025

im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 4 – Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache (Tel. 04944/305-142) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Bebauungsplans C 2 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 6 BauGB).

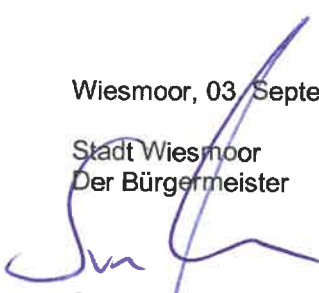
Es wird darauf hingewiesen, dass die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften am genannten Ort im Rathaus, Fachbereich 4, einsehbar sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU – Datenschutz – Grundverordnung (EU – DSGVO) zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind Bekanntmachung sowie die Planunterlagen im Internet ersichtlich und können auf der Homepage www.stadt-wiesmoor.de unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Grundstücke / Bauleitplanung / Bebauungspläne, unter <https://www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/> sowie <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Wiesmoor, 03. September 2025

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister


S. Lübbers

ausgehängt am:  04.09.2025

abgenommen am: